Nr. 183. **8. Jahrgang.**

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich ℳ 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Donnerstag, den 9. August 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Der erste Anarchist Frankreichs.

○ Er gehört nicht zu Denen, welche Dolch oder Bombe anwenden und doch hat er mit seinem Attentat Frankreich schwerer getroffen, als alle anderen Attentäter. Er wird nicht vom Anarchistengesetze getroffen und die Gerichte haben ihn nicht zum Tode verurtheilen können. Und dennoch, wenn man die mit so viel Geist und Schärfe begründete Theorie unseres Genossen Jaurès anerkennt, nach welcher die Nährväter des Anarchismus in den Trägern der gesellschaftlichen Korruption zu suchen sind — kann man dann einen gefährlicheren und bedenklicheren Anarchisten finden, als Cornelius Herz, den Urheber des Panama-Skandals?

Das Zuchtpolizeigericht zu Paris hat diesen großen Anarchisten zu 5 Jahren Gefängniß und zu 3000 Franks Geldbuße verurtheilt. 3000 Franks Geldbuße für den Mann, der Frankreich um so viele Millionen bestohlen und beschwindelt hat! Er wird weder die fünf Jahre absitzen, noch die 3000 Franks bezahlen. Denn er ist vorsichtiger Weise in England geblieben und hat sein Nichterscheinen vor den französischen Richtern wie zum Hohn mit ärztlichen Attesten begründet, die ihn als schwer krank bezeichneten.

Die französische Regierung könnte seine Auslieferung, nachdem er nunmehr als gemeiner Verbrecher verurtheilt ist, verlangen, und England müßte auf Grund der internationalen Vereinbarungen diesem Verlangen ohne Weiteres stattgeben. Aber die elende Bourgeois-Regierung in Paris, die täglich den Mund voll geschwollener Phrasen nimmt und die sich geberdet, als habe sie die „Ehre", die „Sittlichkeit" und die „Zivilisation" der ganzen Welt zu vertheidigen, muß kläglich die Segel streichen vor dem frechen Gauner, der an der englischen Küste sitzt und sich über die in Frankreich gegen ihn gespielte Komödie lustig macht. Denn etwas Anderes als eine schimpfliche Komödie ist der Prozeß vor dem Zuchtpolizeigericht nicht gewesen und kann er nicht gewesen sein. Die französische Regierung muß sich vor den Enthüllungen des Herz fürchten und die gegen ihn ausgesprochene Strafe wegen „Erpressung" wird unvollstreckt bleiben. So zweckmäßig ist diese französische Bourgeois-Justiz eingerichtet, daß man den Herz nur wegen „Erpressung" bestrafen kann!

Man weiß, warum man ihn zart behandelt. Fünfhundert Panama-Diebe, die Blüthe der Bourgeoisie, haben sich gegenseitig für „Ehrenmänner" erklärt, nachdem einige Sündenböcke auf dem Altar des Vaterlandes geschlachtet worden sind. Man nahm es schon als einen Akt catonischer Strenge auf, daß ein früherer Minister, der nicht herausgelogen werden konnte, auf die Anklagebank kam. Die Wähler ließen sich durch die Lügen der Panama-Blätter täuschen und wählten die ganze Rotte wieder. Der Gauner Herz könnte diese ganze Komödie mit ein paar Federstrichen wirkungslos machen und die sämmtlichen Panamisten, die sich in die Staatsstellen und in das Parlament gedrängt haben, von Neuem bloß stellen. Darum wird man sich hüten, seine Auslieferung zu begehren; er wird in aller Gemüthsruhe in England von seinem Raube herrlich und in Freuden leben können.

In seiner Art ist Herz ein Mann von psychologischem Scharfblick. Er hat die französische Bourgeoisie vollständig erkannt und wußte, daß unter einem glänzenden Aeußeren dort Alles faul ist. Während die rechte Hand republikanische Eide schwört, streckt sich die linke aus, um „Trinkgelder" und „Checks" zu empfangen. In Erkenntniß dieser Eigenschaften hat Herz die herrschende Klasse Frankreichs mit wenigen Ausnahmen zu seinen Füßen gesehen. Darin liegt eine furchtbare Lehre. Um diese Bourgeoisie sich dienstbar zu machen und aus ihren Händen den ganzen Apparat des Klassenstaates zu empfangen, dazu braucht es keinen Prätendenten mit großem Namen, mit martialischem Wesen und staatsmännischem Kopfe. Dazu genügt schon ein Kerl wie Cornelius Herz, ein Börsenjobber höheren Stils. Diesem Menschen war von der Bourgeoisie die dritte Republik ausgeliefert worden, bis endlich der Skandal zu groß wurde und der Abenteurer, der sich noch nicht genügend befestigt hatte, entfliehen mußte.

Der Anarchismus, welcher die „Propaganda der That" befolgt, hat mit seinen wahnwitzigen Mordthaten weder das staatliche noch gesellschaftliche Gefüge erschüttern können. Das hat aber der große Cornelius Herz gethan, der einen Abgrund der Korruption aufriß, wie man ihn ähnlich nur in den schlimmsten Zeiten der römischen Republik gesehen. Alle Begriffe von Anstand, Rechtlichkeit und Ehre sind zum Hohn geworden und wie häßlicher zäher Schlamm lagert auf allen den so glänzenden historischen Errungenschaften Frankreichs der Panamismus. Man sah die Panamisten bei der Ermordung Carnots Krokodilsthränen weinen und hörte sie am französischen Nationalfesttage von der großen Revolution und von der Erstürmung der Bastille sprechen. Wer möchte sich da nicht mit Widerwillen abwenden?

Und zur selben Zeit wird unter dem Vorwand der Bekämpfung des Anarchismus Alles unter Ausnahmegesetze gestellt, was es noch wagt, gegen all' diese elenden Zustände anzukämpfen und was das Heil der Republik in der Säuberung von dem Panamismus erblickt. Ja, Jaurès hatte ganz treffend betont, daß alle Check-Empfänger für die Ausnahmegesetze gestimmt haben. Sie wußten natürlich sehr wohl, warum.

Unter diesen Umständen giebt es keine größere Täuschung, als wenn man glaubt, der gegenwärtige Zustand in Frankreich könne und werde von Dauer sein. Das kann er nicht. Der große Anarchist, der mit dreitausend Franks Geldbuße die Ehre der französischen Bourgeoisie wieder herstellen soll, hat in Frankreich Alles zu gründlich unterwühlt. Die Pfeiler der Gesellschaft sind in's Schwanken gekommen und es muß erst eine neue Grundlage geschaffen werden, wenn das Gemeinwesen wieder Festigkeit und Dauer erhalten soll.

Alle reaktionären Bestrebungen sind dazu nicht im Stande. Diese neue Grundlage können nur die Arbeiter und der Sozialismus schaffen.

Von der Weltbühne.

Die reaktionären Unkenrufe nach Beschränkung der so schon unsagbar knapp bemessenen Volksrechte bewegen sich nicht mehr blos auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes; die hitzigsten unter den Schreiern nach neuen Knebelgesetzen wollen auch der Presse neue Zügel anlegen. Das seit Langem im reaktionären Chorus an der Spitze marschirende Leiborgan des Königs Stumm, die „Post", schreibt:

„Sollte man meinen, daß durch eine solche Aenderung des Vereinsgesetzes ausreichende Schutzwehren gegen die sozialdemokratische Propaganda geschaffen seien, so wäre dies, wie schon die Erfahrungen in Sachsen und Hamburg lehren, ein Irrthum. Was geplant wird, trifft nur eine Seite der Sache, läßt aber weite Gebiete der Agitation, namentlich das der Presse und der Propaganda von Mund zu Mund, ganz unberührt. Soll wirklich geholfen werden, so müssen zunächst die sozialdemokratischen Agitatoren auf der ganzen Linie vollständig unschädlich gemacht werden. Dazu bedarf es selbstverständlich noch weiterer Abwehrmittel, als der Verschärfung des Vereinsgesetzes."

Die „Post" hat uns also eine hübsche Bescheerung zugedacht. Um die „Propaganda von Mund zu Mund" zu ersticken, wird sie vielleicht noch jedem Arbeiter einen Maulkorb oder einen Knebel in den Mund verordnen wollen.

Auch die „Kons. Korresp." stimmt in die lieblichen Knebelschalmeien ein. Sie meint: „Wie das Abgeordnetenhaus, wie insonderheit die konservative Fraktion zu diesem Unternehmen sich stellen werde, mag unerörtert bleiben, bis authentische und klare Nachrichten über Umfang und Inhalt dieser Gesetzesnovelle vorliegen. Man wird aber heute schon die Ueberzeugung aussprechen dürfen, daß eine noch so verschärfte Vereins- und Versammlungsgesetzgebung nur wenig gegen die Umsturzpropaganda ausrichten werde, wenn der Sozialdemokratie auf dem Gebiete der Presse volle Bewegungsfreiheit bleibt und wenn — wie dies leider mit Recht beklagt wird — die gesetzlichen Bestimmungen gegen die Sozialdemokratie vielfach nur mit auffallender Zaghaftigkeit angewendet werden."

Um die „auffallende Zaghaftigkeit" zur beurtheilen, mit der die Gesetze gegen die Sozialdemokratie angewendet werden, braucht man nur die monatlichen Strafregister anzusehen.

Das Stöcker'sche Organ „Volk" wehrt sich dagegen gegen die hübschen Pläne der Reaktion, weil es mit Recht fürchtet, daß auch die Antisemiten davon getroffen werden können. Das Blatt meint, durch Erfahrung gewitzigt.

„Also das Hamburger Vereins- und Versammlungsrecht ist das Ideal für die verehrliche „Norddeutsche"! Das glauben wir gern. Mit diesem famosen Recht war es dem Hamburger Senate ja möglich, den Antisemiten über ein Jahr lang jede Versammlung zu verbieten. Das schmeckt, nicht wahr? Antisemiten und Sozialdemokraten schwimmen ja sowieso, Graf Caprivis hoher Autorität zufolge, in demselben Fahrwasser. Wie fein man dann in Preußen mit dem neuen Vereins- und Versammlungsrecht Sozialdemokraten und Antisemiten, Christlich-Soziale und Agrarier unterkriegen könnte! . . . Sollte der preußische Landtag wirklich für ein Gesetz zu haben sein, das an Rückschrittlerthum noch über das Produkt der preußischen Reaktionsepoche hinausgeht, so müßte in unseren Kreisen der Ruf nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts immer lauter erschallen."

Sehr richtig bemerkt die Korrespondenz für Zentrumsblätter: „Wird das preußische Versammlungsrecht in diesem Sinne geändert, so sind nicht blos die sozialdemokratischen und anarchistischen Versammlungen, sondern die Versammlungen aller bürgerlichen Parteien der Polizeibehörde auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert. Bei jeder Ansammlung von Menschenmassen läßt sich bei schlechtem Willen eine Gefahr für die „Ruhe" ꝛc. entdecken. In bewegten Zeiten, z. B. in einem Wahlkampfe, natürlich erst recht. Gegenüber einem solchen Polizeiwillkür-Paragraphen, der alle unbequeme Opposition trifft, war ja das verflossene Sozialistengesetz noch milde zu erachten, da es blos Versammlungen betraf, in denen sozialrevolutionäre Bestrebungen zu Tage traten. Auch dieser Paragraph des Ausnahmegesetzes ist gelegentlich gegen nicht-sozialdemokratische Versammlungen mißbraucht worden; was würde erst mit der geplanten allgemeinen Vollmacht geschehen? Sogar die jetzt bestehende preußische Bestimmung über die Auflösung einer Versammlung ist trotz ihrer sehr klaren und präzisen Fassung vielfach mißdeutet und grob mißbraucht worden. Hat die gepriesene Vollmacht in Sachsen und Hamburg reizende Früchte getragen? In beiden Staaten sind die Sozialdemokraten sehr stark entwickelt, und die Polizeikünste in Sachsen dienen wahrlich nicht der Ruhe und dem Frieden, sondern schaffen nur Aerger, Streit und Erbitterung."

Daß die bürgerlichen Oppositions-Parteien alle Ursache haben, auf der Hut zu sein, beweist eine Auslassung des „Hambg. Corresp.", dahinlautend: „Wenn der gesetzgeberische Plan auch seine Spitze gegen die Sozialdemokratie richtet, sagt er, so giebt er doch der Staatsgewalt auch Waffen gegen andere gleichwerthige demagogische Mißbräuche des Vereins- und Versammlungsrechtes in die Hand."

Es ergiebt sich daraus, daß der Plan der preußischen Regierung so ziemlich gegen sämmtliche politische Parteien Anwendung finden kann. Denn was sind schließlich „demagogische Mißbräuche des Vereins- und Versammlungsrechts?" Darunter kann man Alles und jeden Tag etwas Anderes verstehen.

Die deutsche Presse scheint es den Gerichten niemals recht machen zu können. Eine neue Zwickmühle für die erste ist durch eine eigenartige Auslegung des Berichtigungsparagraphen geschaffen worden, die von der zweiten Zivilkammer des Landgerichts in Aachen ausgegangen ist. Nach dem Erkenntniß dieser Kammer hat sich die deutsche Presse in einem durch die konsequente Praxis der Gerichte genährten, vollständigen Irrthum befunden, wenn sie angenommen hat, eine Berichtigung müsse auf Grund des § 11 des Reichspreßgesetzes unverändert, ohne Weglassungen oder Einschaltungen aufgenommen werden, wie es der Wortlaut des § 11 klar und deutlich verlangt. An diesen klaren und deutlichen Wortlaut des Berichtigungs-Paragraphen soll sich nach dem erwähnten Erkenntniß der Zeitungs-Redaktör nicht kehren; eine „sachgemäße" Berichtigung besteht, nach dem erwähnten Erkenntniß, vielmehr darin, daß der Redaktör aus der ihm zugestellten Berichtigung das Wesentliche herausnimmt, Alles aber, was ihm unwesentlich oder ungehörig scheint, wegläßt.

§ 11 des Reichs-Preßgesetzes lautet im ersten Absatz:

Der verantwortliche Redaktör einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzterer mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt.

Gegen die Berliner „Volks-Zeitung" war noch im vergangenen Jahre sogar eine Klage anhängig gemacht worden, weil sie eine ihr zugegangene Berichtigung nicht wörtlich abgedruckt, sondern eine dritte Personen beleidigende Wendung aus derselben ausgemerzt hatte, da eine Zeitungsredaktion doch durch den Berichtigungs-Paragraphen unmöglich gezwungen werden könne, eine strafbare Handlung zu begehen. Die Klage ist in Folge Verjährung leider nicht zum Austrag gekommen. Jetzt aber werden wir dahin belehrt, daß grade eine „sachgemäße" Berichtigung sich als eine nicht wörtliche Wiedergabe der eingesandten Berichtigung darstelle.

Bei der vorliegenden Entscheidung handelte es sich auch um eine der „Volksztg." zugegangene Berichtigung, und zwar ausgehend von der Oberpostdirektion in Aachen. Diese Berichtigung veröffentlichte die „Volksztg." den klaren Vorschriften des Preßgesetzes gemäß. Da die Berichtigung jedoch den Raum der zu berichtigenden Notiz bedeutend überschritt, so machte sie gegen die Oberpostdirektion in Aachen von dem dritten Absatz des § 11 Gebrauch, welcher lautet:

Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mittheilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu entrichten.

Die „Volksztg." erklärt, daß es ihr bei der alsdann vorgenommenen Einklagung der Insertionsgebühren nicht um die paar Mark zu thun gewesen sei, sondern um die Wahrung des Prinzips, d. h. um den Schutz der Presse gegen eine zu weitgehende Benutzung des § 11. Indeß erkannte am 8. Januar d. J. das Amtsgericht und am 9. Juni d. J. die zweite Zivilkammer des Landgerichts in Aachen, daß die „Volks-Zeitung" mit ihrer Klage kostenpflichtig abzuweisen sei, da der ohne Weglassungen und Einschaltungen erfolgte Abdruck der Berichtigung der Ober-Postdirektion keine „sachgemäße" Erledigung des Berichtigungsersuchens sei. Das Landgericht stellt sich auf den Standpunkt des Amtsgerichtes, daß der Abdruck des ganzen „Berichtigungs"-Schreibens der Ober-Postdirektion „durchaus nicht nothwendig" gewesen sei. Wäre die zu berichtigende Mittheilung aus der Berichtigung der Ober-Postdirektion in „sachgemäßer" Weise herausgenommen worden, so hätte die Berichtigung keinen größeren Raum beansprucht, als die berichtigte Notiz. So die Deduktion des Landgerichtes in Aachen.

Nach dieser gerichtlichen Entscheidung wird thatsächlich zweierlei Recht in der Berichtigungsfrage angewandt. Da, wo wegen ungenauen Abdrucks der Berichtigung geklagt wird, erkennen die Gerichte, daß die Presse wörtlich die Berichtigung nachzudrucken habe. Wo die Presse dies aber thut und auf Grund des Preßgesetzes die Konsequenzen der wörtlichen Aufnahme der Berichtigung gegen den Einsender derselben zieht, sagen die Gerichte, es sei Sache des Redaktörs, die Berichtigung so zu redigiren, daß sie nicht über den zulässigen Raum hinausgehe. Wie es die Presse also auch macht, sie bekommt in jedem Falle Unrecht.

Die Furcht vor der Sozialdemokratie scheint manchen Gegnern bereits das letzte Bischen klares Denkvermögen in politischen Dingen geraubt zu haben. Man höre nur, was der nationalliberale „Hannov. Courier" zu der jüngsten Heldenthat des Leipziger Stadtraths sagt. Dieser hat bekanntlich die Verleihung des Bürgerrechtes an eine Reihe Leipziger Einwohner abgelehnt mit der Motivirung, das Bürgerrecht solle die Gesammtheit derjenigen Gemeindemitglieder umfassen, deren Verhältnisse die nöthigen Garantien dafür bieten, daß sie ein dauerndes Interesse am Gemeindewohl und die Befähigung, für dasselbe zu wirken, besitzen, und die vorgenommenen Erörterungen hätten ergeben, daß diese Gewähr in den Verhältnissen der Bewerber um das Bürgerrecht nicht gegeben sei. Das ist wenigstens eine scheinbar sachliche Begründung.

Der „Hann. Courier" aber bemerkt dazu: „Der Leipziger Rath ist also der Ansicht, daß Leute, die sozialdemokratischen Ideen huldigen, „kein dauerndes Interesse am Gemeindewohl und nicht die Befähigung, dafür zu wirken, besitzen". — Eine radikale, aber der sozialdemokratischen Rücksichtslosigkeit gegenüber immerhin entschuldbare Anschauungsweise."

Ob das nationalliberale Blatt gar nicht bemerkt, welch einen Hieb es unbewußt dem nationalliberalen Leipziger Stadtrath damit versetzt? Was der Stadtrath mit sachlichen Scheingründen hübsch zu verschleiern sucht, verkündet das nationalliberale Blatt offen als Grundsatz. Die Annahme, daß die Kategorie der Zurückgewiesenen durchweg „sozialdemokratischen Ideen huldige", dürfte freilich in Sachsen am ehesten zutreffen; das berechtigt aber noch keineswegs zu der absoluten Feststellung, um sie als „Rechtsgrund" verwerthen zu können. Wir bedauern, daß leider noch nicht durchweg das geringe Einkommen gleichbedeutend ist mit der sozialistischen Gesinnung. Wäre das der Fall, dann wäre es mit der „ordnungs"parteilichen Herrlichkeit Matthä am Letzten.

Mit den Schweinen hat der Ex-Heros in Varzin jüngst die Anarchisten verglichen. Ein Interviewer pumpte ihn aus, um seine Meinung über die Maßregeln gegen die Anarchisten zu erfahren, worauf Fürst Bismarck meinte, man müsse es mit den Anarchisten so machen wie in Varzin mit den Schweinen, man müsse sie einsperren. Von internationalen Vereinbarungen halte er nicht viel. Trüge nur jeder Staat innerhalb seiner Grenzen gehörig dafür Sorge, daß keine anarchistischen Komplotte ausgeheckt würden, dann würde bald wieder Ruhe und Ordnung in das Land zurückkehren.

Schade, daß der Exkanzler nicht die Konsequenz seines „Gedankenblitzes" gezogen hat. Man sperrt die Schweine doch nicht des Einsperrens wegen ein, sondern weil man sie „zum Fressen lieb" hat. Wie wäre es mit dem Vorschlag, die Anarchisten gleich in die Wurst zu hacken? Dadurch würden doch endlich unsere „Kultur"-Staaten die Höhe des — Kannibalismus erklimmen.

Ob Fürst Bismarck übrigens wohl die jetzt geplanten Beschränkungen der Vereins-, Rede- und Preßfreiheit, welche das politische Leben aus der Oeffentlichkeit in das Dunkel des Geheimnisses drängen müssen, geeignet hält als Gegenmittel, daß „keine anarchistischen Komplotte ausgeheckt" werden?

Die polnischen Parteigenossen Deutschlands halten zu Weihnachten in Berlin ihren zweiten Parteitag ab.

Zur Mannheimer „Hochverraths"-Affäre schreibt unser dortiges Parteiblatt, die „Volksstimme": „Wiederum wurden wir gestern von einer umfangreichen Haussuchung heimgesucht. Dieselbe beschränkte sich nicht blos auf die Redaktion, sondern auch auf die Druckerei und die Expedition. Zu gleicher Zeit wurde in den Wohnungen der Genossen Dreesbach, Fenz und Teufel gehaussucht. Gefunden wurde nichts, was auf den am Sonnabend beschlagnahmten hochverrätherischen „Reminiscenzen"-Artikel Bezug hatte. Wohl aber hieß man eine weitere „Reminiscenz", einige mit einer kurzen Einleitung versehene Gedichte von Hoffmann von Fallersleben aus dem Jahre 1842—45, die das Philisterthum kennzeichnen, mitgehen."

Die „Frankf. Ztg." schreibt zur Sache: „Das Verbrechen soll geschehen sein durch den Abdruck eines Flugblattes aus der 1849er Bewegung, in dem zur Gründung der Republik aufgefordert wurde. Man hat es also hier mit einem historischen Dokument zu thun, dessen Inhalt die Redaktion wiedergab, ohne ihn sich anzueignen. Die Anklage steht danach auf sehr schwachen Füßen, woran auch die Mannheimer Staatsanwaltschaft, die sich bereits zur Entlassung der beiden Direktoren der „Volksstimme" entschließen mußte, kaum mehr zweifeln dürfte. Mit Recht wird man fragen, ob denn diese Verhaftungen überhaupt nothwendig waren, zumal die Herren Dreesbach und Fenz sich durchaus loyal verhalten haben. Jedenfalls wird der staatsanwaltschaftliche Eingriff dazu beitragen, die etwas erschütterte Herrschaft der Sozialdemokratie in Mannheim neuerdings zu befestigen. Vorläufig wird man auch anzunehmen haben, daß das Vorgehen des Staatsanwaltes auf eigener Entschließung und nicht etwa auf Karlsruher Weisung beruhte. Es läge übrigens keine geringe, aber auch keine ungewohnte Ironie darin, wenn die Nachkommen der 1849er Kämpfer, die sich heute zum guten Theil in Amt und Würden befinden, den Versuch einer wahrheitsgemäßen Geschichtsschreibung der Thaten ihrer Vorfahren durch den Staatsanwalt verfolgen ließen. Sehr enttäuscht ist die nationalliberale Presse über die Haftentlassung Dreesbachs. Sie hatte mit schlecht unterdrücktem Jubel darauf aufmerksam gemacht, daß Dreesbach nun nicht mehr in den Streit mit Rüdt eingreifen könne, denn „er werde sobald nicht wieder die Thüren des Gefängnisses hinter sich zumachen können". Die Freude wenigstens war nicht von Dauer; darüber hinaus aber wäre sehr zu wünschen, daß die süddeutschen Regierungen dem Ansturm der sozialistenfresserischen Reaktionäre gegenüber mehr „Muth der Kaltblütigkeit" bewahren, als es nach gewissen Anzeichen leider der Fall zu sein scheint."

Der Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik über die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien ist jetzt im „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden. Er umfaßt 5 Seiten desselben. Wir geben zunächst den in 12 Paragraphen formulirten Entwurf der betr. Bestimmungen wieder. Sie lauten:

§ 1. In Bäckereien darf die Arbeitsschicht der Gehülfen die Dauer von 12 Stunden, oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehülfen wöchentlich nicht mehr als 7 betragen.

Zwischen den Arbeitsschichten muß den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden gewährt werden. Während eines Zeitraumes von zwei Stunden außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehülfen zu gelegentlichen Dienstleistungen des Gewerbes, jedoch nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden.

§ 2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre 2 Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt als die für die Beschäftigung von Gesellen zulässige Dauer der Arbeitsschicht.

§ 3. Auf Konditoreien finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß

1) die Dauer der Arbeitsschicht (§ 1 Absatz 1) an einzelnen Werktagen überschritten werden darf, wenn die Arbeitsschicht an anderen Werktagen derselben Woche um die Dauer der Ueberschreitung verkürzt wird, und

2) die Arbeitsschicht an Sonn- und Festtagen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf.

§ 4. Ueber die in §§ 1 bis 3 festgesetzte Dauer dürfen Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

1) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die höhere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

Zug Nr. 17.

Roman von Jules Claretie.
In autorisirter deutscher Uebertragung
von Arthur Roehl.
(28. Fortsetzung.)
(Nachdruck verboten.)

Und sich dann an eine andere kleine runde Frau, die Hebamme, wendend, fuhr die Nachbarin fort: „Das ist der Vater."

Die Hebamme lächelte.

„Sie kommen gerade zurecht," meinte sie, „eins der schönsten Bälge zu küssen, denen ich je auf die Erde geholfen."

Man ließ ihn in das Zimmer eintreten, in dem Lauriane neben der Wiege ihres Kindes lag. Leise und behutsam schlich er hinein, von dem eigenthümlichen Gefühl überkommen, das jeden Vater bei diesem stets schrecklichen Drama der Geburt überfällt, bei dem er, zur Unthätigkeit verurtheilt, nicht helfen und nichts Anderes thun kann, als ruhig in einer Ecke warten.

„Schläft die Mutter," meinte er zur Hebamme, „so wecken Sie sie nicht auf."

Indeß Lauriane schlief nicht, ihre Lider hatten sich nur aus Mattigkeit über ihre schönen blauen Augen gesenkt. Bei dem leisen Geräusch, das Martial beim Eintreten machte, öffnete sie, doch sichtlich mühevoll, ihre Augen und ein liebliches unbeschreibliches Lächeln sanften, aber noch schmerzreichen Stolzes trat auf ihre Lippen. Martial war bis zu Thränen gerührt, als er sie so bleich, mit so tiefen Augen und so hohlen Wangen, seine schöne Lauriane fast zur Unkenntlichkeit verändert, daliegen sah.

Sie reichte ihm unter der weißen Decke ihre Hand und flüsterte ihm, mit den Augen nach der kleinen verhängten Wiege weisend, die zur Linken ihres Bettes stand, zu:

„Da — da liegt Deine Marthe. Deine Liebe soll mir's vergelten, was ich in dieser Stunde ausgestanden habe."

Martial beugte sich über sie und drückte einen langen weihevollen Kuß dieser lächelnden Dulderin auf die Stirn, die es eben an sich erfahren, daß von allen Titeln der schönste der der Mutter, aber auch der schwerste zu erringen ist.

Dann wendete er sich von ihr ab. Es drängte ihn, sie, die Kleine zu sehen.

Laut pochenden Herzens näherte er sich der kleinen Wiege, schob vorsichtig die weißen, mit blauem Percalin unternähten Mousselinvorhänge leicht auseinander und erblickte im Lichte der untergehenden, goldig durch die heruntergelassenen Jalousien des Fensters hereinstrahlenden Sonne, mit tiefer Erregung ein kleines, in warmen, weißen Decken fast verstecktes, noch rothes Geschöpfchen mit geschlossenen Augen und mit einem noch kaum von dem ersten Hauch des Lebens umspielten ausdruckslosen Gesichtchen, das dem glücklichen Vater indeß mit dem reizenden Mündchen, dem Grübchen in dem fetten Kinn und der fleischigen Linie, die sich kokett von der Nase zur rosigen Oberlippe hinzog bezaubernd erschien.

Die Kleine lag müde vom ersten Kampfe mit dem Leben in ihrem ersten tiefen Erdenschlummer und bot mit ihren zarten, krampfhaft zusammengepreßten Fingerchen, den fetten aus den Decken hervorlugenden Händchen, die der Vater sorgsam unter das warme Bett zurücklegte, einen, Martial köstlich dünkenden Anblick, von dem er sich, das Herz von Freude geschwellt, kaum zu trennen vermochte.

„Wie wunderschön, wie niedlich ist Deine Tochter," sagte er zu der jungen Mutter, „und wie sie Dir ähnlich sieht."

Und dabei lächelte Lauriane.

Schließlich jedoch verbot ihm die Hebamme jedes weitere Sprechen. Er sollte das Kind schlafen lassen und nicht die Mutter aufregen. Der Doktor hätte die tiefste Ruhe befohlen.

„Gut, gut, antwortete Martial vergnügt, ich sehe, ich falle zur Last! Wie wenig doch ein solcher Vater gilt. Ist dem so, so will ich mich lieber entfernen."

Und damit warf er Lauriane und der kleinen neugeborenen Marthe ein paar fröhliche Kußhände zu.

Im Uebrigen empfand er jetzt das unwiderstehliche Bedürfniß, die frohe Kunde allen seinen Freunden mitzutheilen. Wie Hamelin sich wundern würde! Und was wohl sein Depotchef sagen würde, wenn er erführe, daß es statt eines Sohnes, der das Polytechnikum besuchen sollte, ein Mädchen geworden. O, ich werde ihm schon sagen, daß mir eine Tochter ebenso lieb ist. Ich werde schon für sie für eine anständige Ausstattung sorgen und eine Erziehung soll sie erhalten, daß sich kein Ingenieur und kein Polytechniker einst ihrer zu schämen haben wird!

Plötzlich unterbrach er sich, über sich selbst lachend: „Da denke ich ja gar schon daran, ihr einen Mann zu verschaffen", meinte er zu sich. „Man merkt es auf Ehre, daß Freude verrückt zu machen vermag."

Und nachdem er noch rasch einen letzten glücklichen Blick auf Lauriane geworfen, die endlich einzuschlummern begann, eilte er, singend vor Wonne, dem Hause Etienne Hamelins zu. Der Weg bis dahin war nicht weit. Ueber den Boulevard Magente und den äußeren Boulevard war die Place du Théâtre in wenigen Minuten zu erreichen. Martial wollte sich beeilen; indeß, mit der tiefen Genugthuung, die er empfand, Vater zu sein, schien ihm Alles ringsum einen so freudigen Anblick zu besitzen, daß er sich unwillkürlich überall aufhielt. Es war einer jener warmen Sommerabende, an denen in diesem volkreichen Stadtviertel nach der Hitze des Tages Alles auf die Straßen hinauskommt, um frische Luft zu schöpfen. Die Bänke der Boulevards waren von doppelten Reihen von Menschen besetzt, von Arbeitern in Hemdärmeln und Westen und Arbeiterinnen in weißen Blousen. Vor den gaserhellten Cafés und Weinwirthschaften saßen die Gäste an ihren kleinen Tischen auf der Straße und in fröhlichen Gruppen wogte es unter den Platanen auf und nieder. Hier umstanden Neugierige zu Haufen die Würfelbuden, in denen man Ausschußporzellan und bunte Blumenvasen gewann, dort drängte man sich um einen Eskamotör, der seine Pokale und Zaubergeräthe vor sich auf einer halbzerfetzten, befransten streifigen Leinwanddecke stehen hatte, und dazwischen priesen Eisverkäufer und Kokosnußhändler mit schriller Stimme ihre Erfrischungen an. Von allen Seiten aber hörte man fröhliches Rufen und Lachen von Kindern und überall sah man Kinder-Reifen und Kinder-Ballons.

Martial durchzog vor allen diesen bewegten bunten Bildern ein wahres Wonnegefühl. Die banale Szene, die er so oft in seinem Leben gesehen, schien ihm heute von einem poetischen Zauber verklärt und er sagte sich, auf das Gaslicht in den Bäumen hinblickend, das den noch frischen Blättern das Aussehen einer aschig-grünen Spitze verlieh:

„Wie schön, wie schön ist das Leben!"

Eins nach dem anderen besah er sich die Kinder, die ihm auf seinem Wege begegneten. Indeß zu dieser späten Stunde waren die ganz Kleinen nicht mehr draußen. Die jüngsten, die er erblickte, mochten längst über ein Jahr sein und konnten schon laufen. Wie freudig torkelten sie in die aufgehaltenen Arme der Mutter! Und wie lange würde es dauern, so wäre auch seine Marthe so weit! Und dabei lächelte Martial, indem er zu sich sagte, daß sie morgen zu dieser Stunde schon einen Tag zählen würde.

„Man bedenke, einen Tag! Einen Tag! Das war der Anfang der Rechnung!"

Etienne Hamelin war noch auf. Er rauchte, als Martial bei ihm an der Thür klopfte, an seinem Fenster sein Pfeifchen und vernahm mit lebhafter Freude die frohe Nachricht, die ihm sein alter Jugendfreund glückstrahlend überbrachte.

„Mein lieber Martial," sagte er zu dem wonneerregten Vater. „Ich freue mich von Herzen über die Kunde, die Du mir bringst. Ein Kind ist stets ein Halt für die Ehe. Selbst nach bitteren Stürmen finden und lieben sich Eltern in ihrem Kinde wieder."

Martial lächelte.

„Du hast Recht," meinte er. „Glücklicher Weise aber haben wir, Lauriane und ich, dazu keines Kindes bedurft."

„Nein, nein, sicherlich nicht, indeß Du wirst's sehen, schaden wird Dir die Kleine auch nicht."

Martial entging der warnende Ton, den Etienne dann und wann ihm gegenüber allerdings mit äußerster Diskretion anschlug. Im Uebrigen hätte Hamelin seinen innersten Gedanken offen und deutlich Worte geben können, er wäre von seinem Freunde, der überdies jetzt in seiner Vaterwonne nicht wußte, wie überschwänglich er sein Schicksal preisen sollte, einfach als Schwarzseher ausgelacht worden.

„Du weißt," meinte er zu Etienne, „Du stehst natürlich Gevatter."

„Sehr gern, lieber Martial, und glaube es mir, ich werde meinen Gevattertitel und meine Gevatterpflichten ernst aufzufassen wissen. Deine Tochter soll ein klein wenig die meinige sein und einst, wenn sie auf meinen Rath hört, die Zierde ihres Geschlechts werden."

„Hoho," lachte Martial, „bis dahin hat es gute Wege, indeß immer zu —"

Dann drückte er Etienne herzhaft die Hand, verabredete sich mit ihm für den folgenden Tag zum Gang auf's Standesamt, um das Kind anzumelden, und kehrte, er, der sonst so ernst und gesetzt war, jodelnd und ausgelassen wie ein Schuljunge nach Hause zurück. Es drängte ihn, sein Heim und seine Lieben wiederzusehen.

In seiner Wohnung angelangt, dämpfte er behutsam seine Schritte, um nicht die Ruhe dieses kleinen, stillen Raumes zu stören, in dem, gleichwie in einer Art Kapelle, die blasse Flamme eines Nachtlämpchens brannte. Lauriane schlummerte in ihrem Bett, neben dem sich die Wartefrau auf der Erde ein Lager gemacht hatte und schlief, und in ihrer Wiege ruhte die Kleine, ohne einen Laut von sich zu geben. Martial war bei seinem Eintritt so verwirrt und erregt, wie er es in seiner Jugendzeit stets beim Eintritt in einen Tempel gewesen. Und war nicht auch in der That dieses bescheidene Arbeiterheim ein Tempel in seiner Art, der heilige Tempel von Gott gesegneten Familienglücks?

Halb angekleidet warf sich der Vater auf einen Strohsack nieder, den man für ihn in das andere Zimmer gelegt, und schloß die ganze Nacht lang kein Auge, besorgt und doch überglücklich auf den leisesten Ruf achtend, der aus der Wiege seiner Tochter im Nebenzimmer zu ihm hindrang.

(Fortsetzung folgt.)